

**Samtgemeinde Nordkehdingen
Der Samtgemeindebürgermeister**

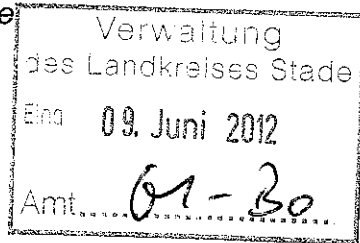


21729 Freiburg/Elbe
Hauptstraße 31
E-Mail: samtgemeinde@nordkehdingen.de
Internet: www.nordkehdingen.de
Telefon (04779) 9231-0
Telefax (04779) 9231-34

Besuchszeiten:
Mo. – Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mo. + Di.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Samtgemeinde Nordkehdingen – Hauptstraße 31 – 21729 Freiburg/Elbe

Landkreis Stade
Planungsamt
Am Sande 4
21677 Stade



Auskunft erteilt: Herr Goedecke
Durchwahl (04779) 9231-31
E-Mail: samtgemeinde@nordkehdingen.de
Zimmer Nr. 14



Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
g.-be.
Handwritten signature and date 04/06/12

Datum
04.06. 2012

**Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Stade
- Entwurf März 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Samtgemeinde Nordkehdingen wird gebeten folgende Belange zu berücksichtigen:

1.1

02

Unter dem Hintergrund, dass die Landwirtschaft im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen wirtschaftet ist die diesbezügliche Aussage im folgenden Satz nicht nachvollziehbar und daher zu streichen „Die umweltgerechte, schützende Landwirtschaft und das umweltschonende, barrierefreie Bauen ist durch kooperative Zusammenarbeit im Dialog mit den Interessenvertretungen zu fördern“

2.1

05

Wischhafen ist nicht mit der Entwicklungsaufgabe Erholung versehen. Standorte sollen eine Konzentration von erholungsrelevanter Infrastruktur, gute Erreichbarkeit, guten Einzugsbereich, die Voraussetzungen für die Schaffung und Entwicklung von Erholungsmöglichkeiten besitzen. trifft für Wischhafen ebenso zu wie für Freiburg. (Begründung Seite 10)

Wischhafen ist mit Entwicklungsaufgabe Erholung versehen.

Freiburg, Wischhafen und das Natureum in Balje sind nicht mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus zu versehen. Der Flecken Freiburg und die Gemeinde Wischhafen haben am Standort Freiburg besonders durch die Siedlungsstruktur, durch die vorhandenen Übernachtungskapazitäten und die weitere Infrastrukturen im maritimen Bereich oder für Fahrradgäste besondere Bedeutung für den Tourismus. Ziel der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus ist die schwerpunktmäßige Sicherung und Entwicklung von Einrichtungen des Tourismus. Voraussetzung für ein touristisch attraktives Gebiet oder einen touristisch attraktiven Ort ist neben den Einrichtungen des Tourismus eine anziehende und abwechslungsreiche Landschaft. Dies trifft für Freiburg und Wischhafen zu mit Elbe, Marsch, Moor. Wischhafen ist Konzentrationspunkt für die Fernradwege durch die Fährverbindung Glückstadt – Wischhafen. Darüber hinaus ist das Natureum ein besonderer touristischer Anziehungspunkt.

Freiburg, Wischhafen und das Natureum sind mit der Entwicklungsaufgabe Tourismus zu versehen.

- 10 **Freiburg und Wischhafen sind mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Wohnen zu versehen.**
Die Grundzentren sollen im ländlichen Raum Konzentrationswirkung entfallen. Insofern müssen sie mit der Entwicklungsaufgabe Wohnen versehen sein.

Freiburg und Wischhafen sind mit der Entwicklungsaufgabe Wohnen zu versehen.

3.1.1
02

Nein, weiterer Flächenentzug für Landwirtschaft ist nicht hinnehmbar.

3.1.2

Im Bereich Balje ist der Bereich zwischen dem nördlichen Vorfluter und der zweiten Deichlinie, dem alten Winterdeich, als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Diese Darstellung ist zu streichen.

3.2.1.1
01

Die Landwirtschaft ist zu erhalten und zu entwickeln.

Die Landwirtschaft ist für den ländlichen Raum Entwicklungsbereich. Die Bedeutung der Landwirtschaft muss aus Aussagen deutlich werden.

02

Die Aussage zur Minimierung stofflicher Belastungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung erübrigt sich. Entsprechende Regelungen sind hierzu vorhanden.

04

Eine Aussage zur Förderung bestimmter landwirtschaftlicher Betriebsformen erübrigt sich. Die gesetzlichen Regelungen hierzu sind maßgeblich.

3.2.2

Das Vorranggebiet Torfabbau im Bereich der Gemeinde Wischhafen enthält nicht im Abbau befindlichen Flächen südlich der B 495. Diese Flächen sind zu ergänzen.

3.2.3
01

Vorranggebiete Erholung sollten mindestens in Freiburg auf dem Schallen und der Liegewiese am Radarturm und in Wischhafen im Bereich am Fähranleger sowie in Balje im Bereich des Natureum dargestellt werden.

4.1.4
05

Die Fähre Wischhafen – Glückstadt sowie die Fährverbindungen nach Hamburg sind zu erhalten und den Erfordernissen anzupassen.

Warum anpassen? Besser entsprechend den Erfordernissen zu entwickeln

4.2.1
4.2.2
01

Das Gebiet zwischen den Deichen in Nordkehdingen bietet im Hinblick auf das Windpotential sowie im Hinblick auf die die Bevölkerung betreffende Emissionen optimale Voraussetzungen als Standort für Windenergieanlagen.

Die Gebietsgröße muss es ermöglichen einen Windpark an dem Standort zu entwickeln, der auch eine Verträglichkeit mit den naturschutzfachlichen Zielen ermöglicht.

Im Gebiet zwischen den Deichen ist ein Vorranggebiet für Windenergieanlagen zu entwickeln und auszuweisen.

Der allgemeine Mindestabstand von Vorranggebieten für Windenergieanlagen untereinander ist von 5000 m auf 4000 m zu reduzieren um vorhandene Potentiale ausnutzen zu können.

Der allgemeine Mindestabstand für Denkmale ist von 800 m auf 500 m zu

reduzieren. Über den Mindestabstand zu Denkmälern sollte aufgrund der konkreten Situation im Einzelfall im Rahmen der Bauleitplanung entschieden werden.

Die Vorranggebiete Windenergieanlagen sind nach wie vor mit einem Mindestabstand vom 500 m zur Wohnbebauung im Außenbereich zu ermitteln. Samtgemeinden und Gemeinden haben die Möglichkeit im Rahmen ihrer Bauleitplanung eine Höhenbegrenzung vorzusehen um der Höhenentwicklung von Windenergieanlagen Rechnung zu tragen (ggfls. reduzierte Höhen im Abstand von 500 bis 600 m zur Bebauung)

Weitere Anregungen und Hinweise sind der als Anlage beigefügten Niederschrift über die Beratung im hiesigen Fachausschuss zu entnehmen.

Mit freundlichem Gruß



Goedecke